

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.11.2016

SR/BeVoSr/381/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.12.2016	Ö
Stadtvertretung	19.12.2016	Ö

Verfasser: Frau Ellen Ancot

FB/Aktenzeichen:

## **XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)**

### **Zielsetzung:**

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf Empfehlung des AWTS zu beschließen (Die Stadtvertretung beschließt), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ellen Ancot am 29.11.2016

Bürgermeister Voß am 30.11.2016

### **Sachverhalt:**

Dazu wird gebeten, die als Anlage beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern Basis WBZW der TreuKom zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Satzungsänderung  
Vorkalkulation der Abwassergebühren 2017 nach Kostenträgern Basis WBZW der  
Treukom

**mitgezeichnet haben:**

entfällt